

***Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015 - 2018"
(Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für
Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Gross-
projekt Eppenbergr-Wöschnau, Schachenstrasse,
Instandsetzung SBB-Überführung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1559

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2014.....	6
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	7
5. Gesamtinvestitionen Strassenbau.....	8
6. Rechtliches.....	8
7. Antrag.....	8
8. Beschlussesentwurf	9

Beilagen

- Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015 - 2018" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Grossprojekt Eppenber-Wöschnu, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung
- Projektbescrib des beantragten Grossprojektes Eppenber-Wöschnu, SBB-Überführung Schachenstrasse

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 4. Dezember 2012 (KRB Nr. SGB 134/2012) das Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2013 – 2016" mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2012 erstellte Mehrjahresprogramm wird - abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) - jährlich aktualisiert (Mehrjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren, im Jahr 2016, wieder grundsätzlich überarbeitet wird.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015 – 2018" zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen netto rund 153 Mio. Franken (brutto 236 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden. In den Bruttoinvestitionen von rund 236 Mio. Franken sind rund 37 Mio. Franken (brutto) für die Umsetzung von Agglomerationsmassnahmen und rund 2.3 Mio. Franken (brutto) für Lärmsanierungsmassnahmen enthalten.

Gleichzeitig beantragen wir dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1):

- a. einen Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2015 in der Höhe von insgesamt brutto 19.975 Mio. Franken,
- b. einen Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Eppenbergr-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung" von brutto 4.2 Mio. Franken.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015 - 2018" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Grossprojekt Eppenbergr-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung, zur Beratung und Kenntnisnahme.

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess der Mehrjahresplanung folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2015 - 2018 (KRB Nr. SGB 047/2014 vom 2. Juli 2014). Die darin ausgewiesenen Nettoinvestitionen Kantonsstrassenbau und allfällige Budgetvorgaben bilden die maximal mögliche Investitionssumme. Aus der Liste der in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definierten Vorhaben werden die spezifischen Jahrestanchen für jedes Projekt ermittelt und nach Dringlichkeit und finanzieller Machbarkeit festgelegt.

Gemäss WoV-Handbuch Ziffer 4.12.4.2 und Ziffer 4.12.4.3 wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt im Falle der Investitionsplanung Strassenbau jeweils zusammen mit der jährlichen Vorlage der Mehrjahresplanung resp. alle vier Jahre mit dem Mehrjahresprogramm. Gleichzeitig wird dem Kantonsrat für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, jeweils ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Die Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

Mittels der im IAFP vorgesehenen Investitionen ist das im Legislaturplan 2013 - 2017 festgelegte Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" zu erreichen.

Für die Auswahl und Priorisierung der Projekte sind insbesondere die Vorgaben zur Werterhaltung der Kantonsstrassen, die Anliegen und Bedürfnisse der Regionen und Gemeinden, die in den Agglomerationsprogrammen mit dem Bund vereinbarten Massnahmen und Massnahmen zur Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Infrastruktur massgebend.

In der gegebenen Konstellation sowie aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen muss ein Weg gefunden werden, um mit den vorhandenen Mitteln sowohl die Anforderungen der Substanzerhaltung und Optimierung / Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur bestmöglich zu erfüllen. Dabei wird offensichtlich, dass mittelfristig der Betrag der eingesetzten Mittel für den Substanzerhalt im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert der Anlagen von ca. 2.7 Mia. Franken nicht - wie empfohlen - 2.2 % sondern bestenfalls 1.5 % betragen kann.

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2014

Es werden 8 Verpflichtungskredite für Grossprojekte bewirtschaftet:

- a. **Entlastung Region Olten**
Die Bauarbeiten für die Entlastungsstrasse sind abgeschlossen und die entsprechenden Werkverträge mehrheitlich abgerechnet. Anstehend sind nun die Umgestaltungsmassnahmen auf den entlasteten Strassenabschnitten und der Abschluss der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Der Verpflichtungskredit von 317.2 Mio. Franken kann eingehalten werden.
- b. **Oberbuchsiten, Egerkingen, Härkingen, Betonstrassensanierung**
Mit dem vorgesehenen Deckbelagseinbau im Sommer 2015 kann das Gesamtprojekt Betonstrassensanierung H5 abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit von 8.5 Mio. Franken kann eingehalten werden.
- c. **Rickenbach, Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung**
Im Herbst 2014 werden alle Arbeiten abgeschlossen sein und die neue Langsamverkehrsunterführung kann in Betrieb genommen werden. Der Verpflichtungskredit von 7.7 Mio. Franken kann eingehalten werden.
- d. **Seewen, Ausbau Grellingerstrasse / Dorfstrasse inkl. Busumsteiganlage**
Die Busumsteiganlage kann zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014 dem Betrieb übergeben werden. Gleichzeitig laufen die Projektierungsarbeiten zur Sanierung und Umgestaltung der Grellingerstrasse und der Dorfstrasse. Der bewilligte Verpflichtungskredit über 4.625 Mio. Franken kann gut eingehalten werden.
- e. **Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung 1. Phase**
In diesem Jahr wurden die Holzereiarbeiten für den neuen Schutzwald ausgeführt. Weiter werden die Arbeiten im Teilprojekt 1 - im Bereich Passhöhe bis Salhöhe - abgeschlossen. Im 2015 wird das Teilprojekt 2 - Frauhaldehof bis zur alten Gipsfabrik - in Angriff genommen. Der Verpflichtungskredit von 8.1 Mio. Franken kann eingehalten werden.
- f. **Riedholz - Deitingen - Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Wilihofbrücke**
Es ist vorgesehen, dass in diesem Jahr alle Vorbereitungsarbeiten wie Rodungs-, Pfahl- und Erdarbeiten ausgeführt werden. Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke, der Neubau der Unterführung beim Widerlager Süd sowie die Abschlussarbeiten erfolgen im Jahr 2015. Der Verpflichtungskredit von 6.5 Mio. Franken kann eingehalten werden.
- g. **Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Gesamtsanierung Passwangstrasse 1. Etappe**
Die Projektierungsarbeiten für die Strassen- und Kunstbautenbauwerke erweisen sich aufgrund der schwierigen und risikobehafteten geologischen Verhältnisse aufwändiger als erwartet. Die Hauptarbeiten werden somit erst ab 2016 realisiert. Der Verpflichtungskredit von 13.7 Mio. Franken kann eingehalten werden.
- h. **Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt**
Die Arbeiten der 1. Etappe werden termingerecht Ende Herbst 2014 abgeschlossen. Im 2015 erfolgt die Instandsetzung der 2. Etappe. Der Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken kann eingehalten werden.

Es werden zwischenzeitlich 6 Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte bewirtschaftet:

- a. Der Verpflichtungskredit **Kleinprojekte ab 2009** beinhaltet 60 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 40 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.
- b. Der Verpflichtungskredit **Kleinprojekte ab 2010** beinhaltet 33 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 5 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 15 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.
- c. Der Verpflichtungskredit **Kleinprojekte ab 2011** beinhaltet 58 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 13 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 11 Lärmschutzmassnahmen und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 12 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.
- d. Der Verpflichtungskredit **Kleinprojekte ab 2012** beinhaltet 38 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 6 Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 3 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.
- e. Der Verpflichtungskredit **Kleinprojekte ab 2013** beinhaltet 71 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 6 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm, 16 Lärmschutzmassnahmen und 7 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 10 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.
- f. Der Verpflichtungskredit **Kleinprojekte ab 2014** beinhaltet 76 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 9 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm, 16 Lärmschutzmassnahmen und 15 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserven, insbesondere für unvorhergesehene Sofortmassnahmen. Es konnten noch keine Projekte abgerechnet werden. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

Die drei Schwerpunkte der Mehrjahresplanung sind abgeleitet vom Handlungsziel "Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" des Legislaturplanes 2013 - 2017.

Die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen hat Priorität und entsprechende Sanierungsprojekte im Brücken- und Strassenbau bilden den ersten Schwerpunkt der Mehrjahresplanung.

Um den heutigen wie auch zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden, sind Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenutzer notwendig. Projekte im Bereich des Verkehrsmanagements, welche im Rahmen der Agglomerationsprogramme auch vom Bund mitfinanziert werden, bilden den zweiten Schwerpunkt der Mehrjahresplanung.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogramms „Via sicura“ bilden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerstreifen den dritten Schwerpunkt der Mehrjahresplanung.

5. Gesamtinvestitionen Strassenbau

Die ausgewiesenen Nettoinvestitionen der Jahre 2015 - 2018 sind um 18.8 Mio. Franken tiefer, als sie im IAFP 2015 - 2018 eingestellt wurden. Gegenüber 172 Mio. Franken im IAFP werden in der vorliegenden Mehrjahresplanung Projekte im Umfang von netto 153.2 Mio. Franken vorgesehen.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgaben (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015 - 2018" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Grossprojekt Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1559), beschliesst:

1. Von der Rechenschaft über die Projekte und der Mehrjahresplanung "Strassenbau" für die Jahre 2015 - 2018 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2015 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 19.975 Mio. Franken beschlossen.
3. Für das Grossprojekt "Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung" wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 4.2 Mio. Franken beschlossen.
4. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 und 3 werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex, Stand 1. April 2011, angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

Beilage zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 9. September 2014:

Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015 - 2018" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Grossprojekt Eppenbergr-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung

Inhaltsverzeichnis:

1.	Finanzieller Planungsprozess.....	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August	6
3.1.	Grossprojekte	6
3.1.1.	Entlastung Region Olten	6
3.1.2.	Oberbuchsitten, Egerkingen, Härkingen, Betonstrassensanierung.....	6
3.1.3.	Rickenbach, Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung.....	7
3.1.4.	Seewen, Ausbau Grellinger-/ Dorfstrasse inkl. Busumsteiganlage	7
3.1.5.	Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung 1. Phase	7
3.1.6.	Riedholz – Deitingen- Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Wilihofbrücke	7
3.1.7.	Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Gesamtsanierung Passwangstrasse 1. Etappe	7
3.1.8.	Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt.....	7
3.2.	Kleinprojekte.....	8
3.2.1.	Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008.....	8
3.2.2.	Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009.....	8
3.2.3.	Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010	8
3.2.4.	Kleinprojekte ab 2012, KRB Nr. SGB 149/2011 vom 6. Dezember 2011.....	8
3.2.5.	Kleinprojekte ab 2013, KRB Nr. SGB 134/2012 vom 4. Dezember 2012.....	9
3.2.6.	Kleinprojekte ab 2014, KRB Nr. SGB 177/2013 vom 10. Dezember 2013.....	9
4.	Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	10
4.1.	Grossprojekte	10
4.1.1.	Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung.....	10
4.1.2.	Egerkingen, Verkehrsmanagement Gäu.....	11
4.1.3.	Zuchwil, Luzernstrasse, Kreisel McDonalds.....	11
4.1.4.	Luterbach – Zuchwil, Emmebrücken, Ersatz und Instandsetzung	11
4.1.5.	Neuer Bahnhofplatz Olten	11
4.1.6.	Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 2. Etappe.....	11
4.1.7.	Derendingen, Umgestaltung und Sanierung der Hauptstrasse.....	12
4.1.8.	Breitenbach, Strassensanierung Passwangstrasse.....	12
4.1.9.	Büsserach, Strassensanierung Passwang-/ Breitenbachstrasse.....	12
4.2.	Kleinprojekte Beginn 2015	12
4.2.1.	Projektierungsarbeiten ab 2015.....	13
4.2.2.	Projekte, welche ab 2015 zur Ausführung gelangen	13
4.2.3.	Kredite für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve	13
5.	Gesamtinvestitionen Strassenbau	14

1. Finanzieller Planungsprozess

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm (MJP) Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 4. Dezember 2012 (KRB Nr. SGB 134/2012) das Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2013 – 2016" mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2012 erstellte Mehrjahresprogramm wird - abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) - jährlich aktualisiert (Mehrfjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren im Jahr 2016 wieder grundsätzlich überarbeitet wird.

Die auf dem Strassengesetz basierende Mehrjahresplanung wird dem Kantonsrat formell zur Kenntnis gebracht und einer Debatte unterworfen. Die Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet. Der Kantonsrat beschliesst die Verpflichtungskredite für baureife Grossprojekte und einen Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2015.

2. Ausgangslage

Mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2015 - 2018 vom 1. April 2014 (KRB Nr. SGB 047/2014) wurde das maximale Investitionsvolumen für die Mehrjahresplanung "Strassenbau 2015 - 2018" festgelegt. Mittels dieser vorgesehenen Investitionen ist das im Legislaturplan 2013 - 2017 festgelegte Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" zu erreichen.

Für die Zusammenstellung der Projektliste respektive der Priorisierung der Projekte sind insbesondere die Vorgaben zur Werterhaltung der Kantonsstrassen, die Anliegen und Bedürfnisse der Regionen und Gemeinden, die in den Agglomerationsprogrammen mit dem Bund vereinbarten Massnahmen und Massnahmen zur Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Infrastruktur massgebend.

Im Zentrum stehen der Zustand und die Werterhaltung der Kantonsstrassen

Das Kantonsstrassennetz umfasst 610 km Strassen und rund 530 Kunstbauten (Brücken, Unterführungen, Tunnels, Stützmauern) mit einem Wiederbeschaffungswert von rund 2.7 Mia. Franken. Die Infrastruktur weist im Allgemeinen noch einen guten Zustand auf.

76 % der Kantonsstrassen werden per Ende 2014 noch einen guten bis mittleren Zustand aufweisen. 1.5 % sind in einem schlechten Zustand, diese müssen aufgrund von Oberflächenschäden sehr kurzfristig saniert werden. Problematisch werden die 22.5 % der Kantonsstrassen, welche ohne zusätzliche Unterhaltsmassnahmen von einem mittleren in einen schlechten Zustand "abrutschen" werden. Bei aktuell vorgesehenem Mitteleinsatz werden längerfristig 4 % bis 8 % der Kantonsstrassen einen schlechten Zustand aufweisen.

91 % der Brücken und 90 % der Stützmauern weisen einen guten bis mittleren Zustand auf. Diese Qualität kann durch die aktuell vorgesehenen Sanierungsprojekte längerfristig gehalten werden.

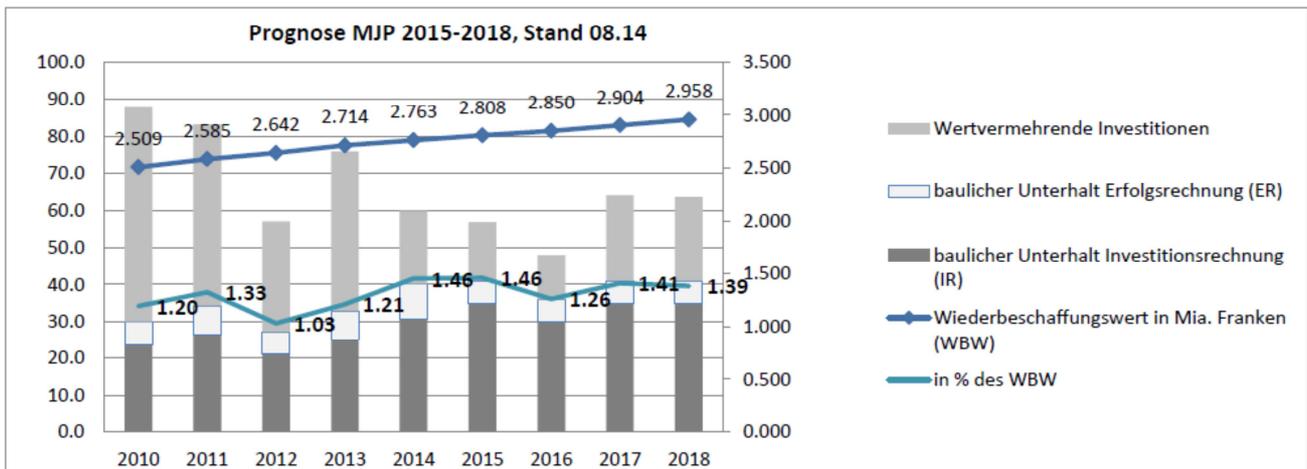
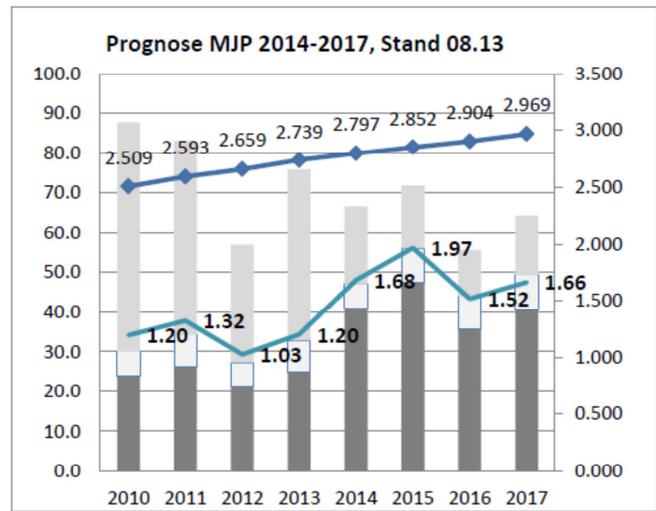
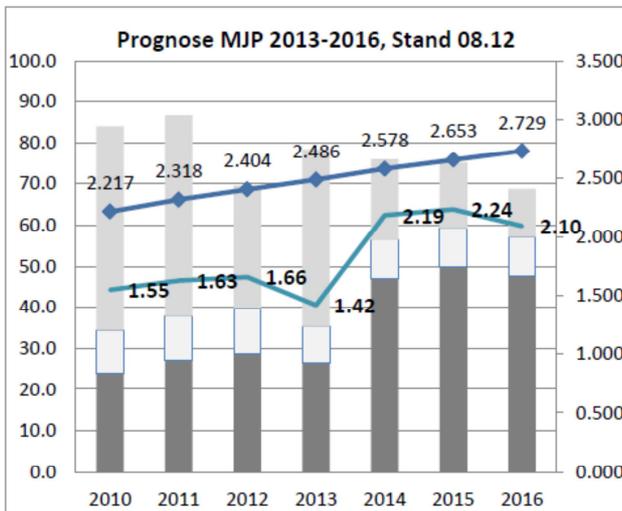
Als Grundlage für die Beurteilung der notwendigen werterhaltenden Massnahmen dient der technische Bericht "Erhaltungsmanagement der Kantonsstrassen: Wiederbeschaffungswert und Wertverlust" der Firma WIF Partner vom 4. August 2011. Der auf den Basisdaten von 2010 erhobene Wiederbeschaffungswert entspricht dem Wert einer gleichwertigen Anlage gemäss den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und der aktuellen Preisbasis. Um den Wert des Strassennetzes zu erhalten, sollten mittel- bis langfristig durchschnittlich 2.2 % des Gesamtwiederbeschaffungswertes für den baulichen Erhalt des Strassennetzes aufgewendet werden.

Der Umfang der tatsächlich erfolgten und der aufgrund der vorgesehenen Projekte prognostizierten werterhaltenden Massnahmen stellt sich in der aktuellen Mehrjahresplanung wie folgt dar:

Jahr	Ist					VA 15	Planjahre		
	2010	2011	2012	2013	2014		2015	2016	2017
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW) ¹⁾	2'509	2'585	2'642	2'714	2'763	2'808	2'850	2'904	2'958
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	23.8	26.3	21.2	24.9	30.8	35.0	30.0	35.0	35.0
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	6.2	8.0	6.1	8.0	7.5	6.0	6.0	6.0	6.0
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	30.0	34.3	27.3	32.9	38.3	41.0	36.0	41.0	41.0
in % des WBW	1.2%	1.3%	1.0%	1.2%	1.4%	1.5%	1.3%	1.4%	1.4%
Wertvermehrende Investitionen	57.8	48.9	29.7	43	19.6	15.8	12	23	22.5

1) Alle Beträge in Mio. Franken. Durchschnittliche Teuerung 1.08% gemäss Baupreisindex Espace Mittelland, Basis 2010, Index 2014 und wertvermehrende Investitionen wurden ab 2010 jährlich berücksichtigt.

Den Umfang der netzweit möglichen werterhaltenden Massnahmen zu prognostizieren respektive festzulegen, erweist sich aufgrund der rollenden Planung und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Kantons und der Gemeinden, aber auch personellen Ressourcen bei den kantonalen Ämtern, den Ingenieurbüros und der Unternehmungen, als sehr schwierig. Dies zeigt sich im Rückblick der letzten drei Jahre.



Prognose MJP 2013 - 2016, Stand 08.12

Im Jahr 2012 ist man davon ausgegangen, dass das angestrebte Ziel, mittel- bis langfristig durchschnittlich 2.2 % des Gesamtwiederbeschaffungswertes für den baulichen Erhalt des Strassennetzes zu verbauen, umgesetzt werden könne. Dies insbesondere, weil ab 2014, nach Abschluss der Gesamtverkehrsprojekte SEW und ERO, Mittel frei würden, die im Rahmen der grossen Brückensanierungsvorhaben in den Kleinprojekten eingesetzt werden könnten.

Prognose MJP 2014 - 2017, Stand 08.13

Im folgenden Jahr musste einerseits der Anlagewert berichtigt werden, andererseits konnten von vorgesehen 40 Mio. Franken nur 27 Mio. Franken für reine Substanzerhaltung umgesetzt werden. Kleinprojekte beinhalten in der Regel 80 % substanzerhaltende und 20 % wertvermehrende Massnahmen. 2013 wurden einerseits aufgrund von Sparvorgaben Projekte verschoben, andererseits zeigte es sich im ersten Halbjahr 2014, dass für einzelne grosse Sanierungsprojekte die angestrebten Termine nicht eingehalten werden konnten.

Prognose MJP 2015 - 2018, Stand 08.14

Aus heutiger Sicht muss die Prognose betreffend der durchschnittlich möglichen Erhaltungsmassnahmen im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert noch weiter nach unten korrigiert werden.

Dies primär weil:

- selbst bei verfügbaren Investitionsmitteln der Umsatz substanzerhaltender Massnahmen in aktueller Konstellation limitiert ist (jährlich durchschnittlich 40 Mio. Franken, ca. 32.5 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung und ca. 7.5 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung)
- die Mittel für den baulichen Unterhalt für die nächsten Jahre auf max. 6 Mio. Franken plafoniert und damit gegenüber den bisher durchschnittlich erbrachten Leistungen um jährlich 1.5 Mio. Franken gekürzt wurden.

Zusammenfassung

In der vorliegenden Mehrjahresplanung wurden die Projekte bereits so vorgesehen, dass diejenigen Projekte aufgenommen wurden, welche den höchsten Beitrag an die Substanzerhaltung liefern und im Gesamtumfang auch tatsächlich realisiert werden können. Das heisst, dass die voraussichtlich einsetzbaren Mittel für die Periode 2015 - 2018 gegenüber dem IAFP um ca. 10 % reduziert wurden.

Der Empfehlung, durchschnittlich 2.2 % des Gesamtwiederbeschaffungswertes für den baulichen Erhalt des Strassennetzes aufzuwenden, kann mittelfristig nicht gefolgt werden. Es werden maximal 1.5 % aufgewendet werden können. Dieser Wert könnte deutlich gesteigert werden, wenn sich abzeichnende Projektverzögerungen betreffend die Investitionsrechnung über Mehrleistungen im baulichen Unterhalt - finanziert über die Erfolgsrechnung - kompensiert werden könnten. Vor diesem Hintergrund ist die Zweckmässigkeit der im Rahmen des Massnahmenpaktes 2014 erfolgte Limitierung der Mittel für den baulichen Unterhalt auf 6 Mio. Franken kritisch zu hinterfragen.

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2014

3.1. Grossprojekte

			in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Entlastung Region Olten			Ausgaben	317'200	275'220	5'908	1'331	1'074	950	
2TK.00342	Olten		Einnahmen	-188'300	-160'303	-4'461	-3'310	-1'517	-968	
KRB	Start: 2008	Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	128'900	114'917	1'447	1'979	-443	-18	
Betonstrassensanierung Solothurner-/Oltener			Ausgaben	8'500	7'615	54				
	Oberbuchs/Eger/Häg/Rick.		Einnahmen	-1'277	-1'148	-20	-27			
KRB	Start: 2013	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	7'223	6'467	34	-27			
Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung			Ausgaben	7'700	6'960	240				
	Rickenbach		Einnahmen	-2'000	-935	-32				
KRB	Start: 2013	Ende: ca. 2014	Nettoinvest.	5'700	6'025	208				
Ausbau Grellinger-/Dorfstrasse inkl. Busumsteigeanlage			Ausgaben	4'625	430	1'800	1'500	229		
	Seewen		Einnahmen	-961	-0	-453	-391	-78		
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2017	Nettoinvest.	3'664	430	1'347	1'109	151		
Saalstrasse, Gesamtanierung 1. Phase			Ausgaben	8'100	3'500	3'900	300			
	Kienberg		Einnahmen	-330	-150	-150	-30			
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	7'770	3'350	3'750	270			
Instandsetzung Wilihofbrücke			Ausgaben	6'500	1'000	4'000	500			
	Riedholz		Einnahmen	-1'206	182	-730	-91			
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	5'294	818	3'270	409			
Gesamtanierung Passwangstrasse 1. Phase			Ausgaben	13'700	1'500	6'000	5'000	1'200		
	Mümliswil		Einnahmen	-800	-355	-219	-182	-44		
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2017	Nettoinvest.	12'900	1'145	5'781	4'818	1'156		
Luzernstrasse Instandsetzung SBB Überführung Aarmatt			Ausgaben	12'000	4'000	5'000	1'000			
	Zuchwil		Einnahmen	-1'230	-645	-256	-124			
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	10'770	3'355	4'744	876			

3.1.1. Entlastung Region Olten

Seit Eröffnung der ERO vom 24. April 2013 erfolgten div. Fertigstellungsarbeiten (Bepflanzungen etc.) sowie Anpassungsarbeiten als Garantieleistungen, u.a. an der Strassenüberführung USEGO in Olten (Knotengeometrie und Ersatz Sprühleitung der Taumittelsprühanlage).

Zirka 70 % der Umgestaltungsmassnahmen in den Gemeinden im ERO-Projektperimeter sind realisiert. Weitere befinden sich im Bau z.B. Ziegelfeldstrasse in Olten oder werden demnächst beginnen (z.B. Aufhebung Provisorium in Wangen b.O., Pförtner Trimbacherbrücke).

Das Betriebskonzept für den Abschnitt Sälikreisel - Postplatz in Olten ist in Bearbeitung. Dieses bildet die Grundlage für die Definition des Verkehrsmanagements für den Zustand nach der Umsetzung aller Umgestaltungsmassnahmen zur ERO.

Nach einem Bauunterbruch von zwei Jahren für die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (AEM) der ERO, ausgelöst durch Infiltration von Dünnerwasser in das Grundwasser und den daraus resultierenden umfangreichen Untersuchungen, wird der bereits begonnene Teil Ost der AEM ab Mitte Herbst 2014 bis 2015 fertig gestellt. Der Teil West wird erst realisiert werden können, wenn die Trinkwasserbetreiberin sb/a.en über eine zweite Trinkwassernetzeinspeisung in ihre Trinkwasserversorgung verfügt.

Der Verpflichtungskredit von 317.2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.2. Oberbuchsiten, Egerkingen, Härkingen, Betonstrassensanierung

Im Rahmen der Gesamtanierungsmassnahmen H5 konnten die Etappen Oberbuchsiten - Egerkingen (1. Etappe) und Egerkingen - Hägendorf (2. Etappe) bereits realisiert werden. Die vorletzte 3. Etappe zwischen Hägendorf und Rickenbach - Kreisel "SABAG" bis Kreisel "Härtsch" - konnte mit dem Deckbelageinbau im September 2013 ebenfalls abgeschlossen werden.

Der letzte Projektabschnitt der Gesamtanierungsmassnahmen H5 im Innerortsbereich - von Hägendorf "Grünes Zentrum" bis Hafenstrasse - befindet sich seit April 2014 im Bau und wird ca. im Oktober 2014 beendet. Mit dem vorgesehenen Deckbelageinbau im Sommer 2015 kann alsdann das Gesamtprojekt Betonstrassensanierung H5 abgeschlossen werden.

Der Verpflichtungskredit von 8.5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3. Rickenbach, Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung

Mit den Bauarbeiten für die neue Unterführung für Velos und Fussgänger, welche als Ersatz für den aufgehobenen Bahnübergang erstellt wird, konnte anfangs April 2013 termingemäss begonnen werden. Bis Ende 2013 wurden die Rohbauarbeiten fertiggestellt. Nach der Winterpause konnten die Tiefbau-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ausgeführt werden. Im Herbst 2014 werden alle Arbeiten abgeschlossen sein und die neue Langsamverkehrsunterführung kann in Betrieb genommen werden. Der Verpflichtungskredit von 7.7 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4. Seewen, Ausbau Grellinger- / Dorfstrasse inkl. Busumsteiganlage

Der Bau der Busumsteiganlage ist im Termin. Sie kann zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2014 dem Betrieb übergeben werden. Gleichzeitig laufen die Projektierungsarbeiten zur Sanierung und Umgestaltung der Grellingerstrasse und der Dorfstrasse.

Der bewilligte Verpflichtungskredit über 4.625 Mio. Franken wird voraussichtlich deutlich unterschritten werden. Dies insbesondere, weil das eingegangene Angebot der ausführenden Bauunternehmung tiefer ausfiel als veranschlagt. Im Weiteren beteiligt sich die Gemeinde mit rund 200'000 Franken an der Erstellung der Busumsteiganlage, indem sie die Gestaltungsflächen finanziert.

3.1.5. Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung 1. Phase

Mit den Bauarbeiten an der Saalstrasse konnte dank dem milden Winter schon Mitte März 2014 begonnen werden. In diesem Jahr wurden die Holzereiarbeiten für den neuen Schutzwald ausgeführt. Weiter werden die Arbeiten im Teilprojekt 1 - im Bereich Passhöhe bis Salhöfe - abgeschlossen. Die Arbeiten umfassen das Erstellen der neuen Stützkonstruktion, den Ersatz der Strassenentwässerung und den Strassenbau. Die Arbeiten werden termingerecht abgeschlossen. Im 2015 wird das Teilprojekt 2 - Frauhaldehof bis zur alten Gipsfabrik - in Angriff genommen.

Der Verpflichtungskredit von 8.1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.6. Riedholz - Deitingen - Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Wilihofbrücke

Der kantonale Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wurde am 23. Juni 2014 durch den Regierungsrat genehmigt. Die Arbeiten an der Wilihofbrücke wurden im Sommer 2014 aufgenommen. Es ist vorgesehen, dass in diesem Jahr alle Vorbereitungsarbeiten wie Rodungs-, Pfahl- und Erdarbeiten ausgeführt werden. Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke, der Neubau der Unterführung beim Widerlager Süd sowie die Abschlussarbeiten erfolgen im Jahr 2015.

Der Verpflichtungskredit von 6.5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7. Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Gesamtanierung Passwangstrasse 1. Etappe

Im Projekt Passwangstrasse Nord wurden die Holzerei- und Felsräumarbeiten für den neuen Schutzwald im Schiltholz - bergseitig nach dem Tunnel Nordportal - realisiert. Es folgen nun die Schutznetzbauten, um den bestehenden Naturgefahren zu begegnen. Aufgrund der schwierigen geologischen Verhältnisse erweisen sich die Aufwendungen für die Projektierung der eigentlichen Strassenbau- und Kunstbautenbauwerke jedoch aufwändiger als erwartet, was zu Projektverzögerungen führt. Entsprechende Anpassungen in der Projektorganisation wurden vorgenommen. Die Hauptarbeiten werden somit erst ab 2016 realisiert.

Der Verpflichtungskredit von 13.7 Mio. Franken kann jedoch aus heutiger Sicht eingehalten werden.

3.1.8. Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt

Die Instandsetzungsarbeiten der ersten Etappe konnten wie geplant Mitte März 2014 begonnen werden. Die Arbeiten der ersten Etappe werden termingerecht Ende Herbst 2014 abgeschlossen. Die Fahrbahn wird während dem Winter für den Verkehr freigegeben. Im 2015 erfolgt die Instandsetzung der zweiten Etappe.

Der Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.2. Kleinprojekte

3.2.1. Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Kleinprojekte Beginn 2009				Ausgaben	74'930	58'256	1'441	847	874	506	2'424
KRB	08. Dez 09	Start: 2009	Ende: ca. 2019	Einnahmen	-24'709	-17'232	-1'228	-239	-124	-85	-801
				Nettoinvest.	50'221	41'024	213	608	750	421	1'623

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2009 beinhaltet 60 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. 40 Projekte sind bis Ende 2013 realisiert und abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.2. Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Kleinprojekte Beginn 2010				Ausgaben	32'310	19'742	2'349	755	518	2'832	7'275
KRB	08. Dez 09	Start: 2010	Ende: ca. 2019	Einnahmen	-8'371	-4'153	-705	-116	-49	-506	-2'164
				Nettoinvest.	23'939	15'589	1'644	639	469	2'326	5'111

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2010 beinhaltet 33 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 5 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 15 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.3. Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Kleinprojekte Beginn 2011				Ausgaben	86'800	33'475	7'693	8'288	6'973	8'611	25'972
KRB	03. Nov 10	Start: 2011	Ende: ca. 2020	Einnahmen	-29'137	-7'552	-3'357	-2'224	-1'251	-1'959	-11'953
				Nettoinvest.	57'663	25'923	4'336	6'064	5'722	6'652	14'019

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2011 beinhaltet 58 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 13 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 11 Lärmschutzmassnahmen und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 12 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.4. Kleinprojekte ab 2012, KRB Nr. SGB 149/2011 vom 6. Dezember 2011

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Kleinprojekte Beginn 2012				Ausgaben	50'900	15'808	4'519	5'482	3'062	4'331	12'141
KRB		Start: 2012	Ende: ca. 2022	Einnahmen	-17'677	-4'383	-2'076	-1'498	-674	-1'498	-6'231
				Nettoinvest.	33'223	11'425	2'443	3'984	2'388	2'833	5'910

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2012 beinhaltet 38 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 6 Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsmassnahmen an Kunstbauten. Bis Ende 2013 sind 3 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.5. Kleinprojekte ab 2013, KRB Nr. SGB 134/2012 vom 4. Dezember 2012

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Kleinprojekte Beginn 2013				Ausgaben	18'571	10'769	2'317	1'672	1'685	316	3'436
KRB		Start: 2013	Ende: ca. 2022	Einnahmen	-3'168	-2'812	-1'008	-425	-260	-64	-1'317
				Nettoinvest.	15'403	7'957	1'309	1'247	1'425	252	2'119

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2013 beinhaltet 71 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 6 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm, 16 Lärmsanierungsmassnahmen und 7 Instandsetzungsmassnahmen an Kunstbauten sowie Grundlagenbeschaffung/Verkehrszählung und Reserve.

Bis Ende 2013 sind 10 Einzelprojekte realisiert und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.6. Kleinprojekte ab 2014, KRB Nr. SGB 177/2013 vom 10. Dezember 2013

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Kleinprojekte Beginn 2014				Ausgaben	24'541	7'641	6'425	5'530	3'686	1'259	
KRB		Start: 2014	Ende: ca. 2023	Einnahmen	-7'120	-1'869	-2'323	-1'904	-921	-103	
				Nettoinvest.	17'421	5'772	4'102	3'626	2'765	1'156	

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2014 beinhaltet 76 Einzelprojekte. Darin enthalten sind nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen 9 Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm, 16 Lärmsanierungsmassnahmen und 15 Instandsetzungsmassnahmen Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve. Es konnten noch keine Projekte abgerechnet werden.

Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

Die steigenden Mobilitätsbedürfnisse und die zunehmenden Ansprüche an den Strassenraum übersteigen bei weitem die finanziellen Möglichkeiten. Die Zeiten, in welchen die Bedürfnisse nach Kapazitätserweiterungen mit einfachen und verhältnismässig günstigen Strassenbaumassnahmen befriedigt werden konnten, sind längst vorbei. Die vorhandenen Mittel, aber auch der vernünftige Umgang mit den verfügbaren Ressourcen, stellen sehr hohe Anforderungen an die Verkehrspolitik, an die verantwortlichen Ämter aus den Bereichen Raumplanung, Umwelt, Wirtschaft sowie Verkehr und Tiefbau und letztlich auch an die beauftragten Ingenieurbüros. Dabei ist es unumgänglich, dass alle Beteiligten - insbesondere auch die Gemeinden und die Nutzer der Strasseninfrastruktur - ihre Anforderungen reduzieren resp. aufeinander abstimmen

Die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen hat Priorität und entsprechende Sanierungsprojekte im Brücken- und Strassenbau bilden einen der Schwerpunkte in der Mehrjahresplanung.

Um den heutigen wie auch zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden, sind jedoch auch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenutzer notwendig. Die Mehrjahresplanung beinhaltet deshalb als weiteren Schwerpunkt Projekte im Bereich des Verkehrsmanagements welche im Rahmen der Agglomerationsprogramme auch vom Bund mitfinanziert werden.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogramms "Via sicura" bilden somit Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerstreifen den dritten Schwerpunkt der Mehrjahresplanung.

4.1. Grossprojekte

		in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Schachenstr. Instandsetzung SBB-Überführung		Ausgaben		4'200	3'700	500			
	Eppenber-Wöschnau	Einnahmen		-165	-145	-20			
KRB	Start: 2015 Ende: ca. 2016	Nettoinvest.		4'035	3'555	480			
Verkehrsmanagement Gäu		Ausgaben				50	150	1'500	4'300
	Egerkingen	Einnahmen				-13	-40	-548	-1'445
KRB	Start: 2016 Ende: ca. 2020	Nettoinvest.				37	110	952	2'855
Luzernstrasse, Kreisel McDonalds		Ausgaben				2'500	2'500	700	
	Zuchwil	Einnahmen				-1'000	-1'375	-175	
KRB	Start: 2016 Ende: ca. 2019	Nettoinvest.				1'500	1'125	525	
Emmebrücken Ersatz und Instandsetzung		Ausgaben				200	4'000	2'500	300
	Luterbach-Zuchwil	Einnahmen				-26	-526	-329	-40
KRB	Start: 2016 Ende: ca. 2019	Nettoinvest.				174	3'474	2'171	260
Neuer Bahnhofplatz		Ausgaben				1'500	16'000	14'500	
	Olten	Einnahmen				-1'205	-12'848	-11'644	
KRB	Start: 2016 Ende: ca. 2019	Nettoinvest.				295	3'152	2'856	
Passwangstrasse Gesamtanierung 2. Etappe		Ausgaben					5'500	800	
	Mümliswil Ramiswil	Einnahmen					-200	-20	
KRB	Start: 2017 Ende: ca. 2019	Nettoinvest.					5'300	780	
Umgestaltung und Sanierung Hauptstrasse		Ausgaben					3'000	3'000	4'000
	Derendingen	Einnahmen					-1'588	-1'758	-2'192
KRB	Start: 2017 Ende: ca. 2020	Nettoinvest.					1'412	1'242	1'808
Strassensanierung Passwangstrasse		Ausgaben						2'500	3'500
	Breitenbach	Einnahmen						-794	-1'111
KRB	Start: 2018 Ende: ca. 2022	Nettoinvest.						1'706	2'389
Strassensanierung Passwang/Breitenbachstrasse		Ausgaben						4'500	4'500
	Büsserach	Einnahmen						-1'277	-1'277
KRB	Start: 2018 Ende: ca. 2020	Nettoinvest.						3'223	3'223

4.1.1. Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung

Die Strassenüberführung Schachenstrasse überquert die doppelspurige SBB-Strecke zwischen Aarau und Olten sowie die Bahnstrasse in der Gemeinde Eppenber-Wöschnau im Kanton Solothurn. An ihrem südlichen Ende mündet die Brücke in die Hauptstrasse ein. Nach einer Gebrauchsdauer von knapp

40 Jahren muss die Überführung instandgesetzt werden.

Im Rahmen eines Grossprojektes realisieren Bund und SBB den Vierspurausbau Olten - Aarau mit dem Neubau des Eppenbergtunnels. In diesem Zusammenhang wird im Bereich der Strassenüberführung ab 2015 der Ausbau von zwei auf vier Gleise notwendig. Das südliche Neubaugleis tangiert die südlichen Stützen der Brücke, welche durch die SBB umgebaut werden. Die Instandsetzungsarbeiten an der Strassenüberführung werden deshalb mit dem vorgesehenen Bauvorgang der SBB koordiniert und erfolgen in zwei Etappen.

Für das baureife Grossprojekt "Eppenbergtunnel, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung" wird ein Verpflichtungskredit von 4.2 Mio. Franken beantragt.

4.1.2. Egerkingen, Verkehrsmanagement Gäu

Das Kantonsstrassennetz im Gewerbegebiet Egerkingen / Härkingen befindet sich an der Kapazitätsgrenze. Neben dem Projekt "Optimierung Anschluss Egerkingen" sollen mit dem Projekt "Verkehrsmanagement Gäu" auf der Achse Anschluss Egerkingen - Kreisel Schlegelmatt - Kreisel Hausimoll (Gäupark) die Verkehrssicherheit und die Kapazität erhöht werden.

Ab 2016 wird in Koordination mit dem Gestaltungsplan Gäupark ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (Vorprojekt) erarbeitet. Die Umsetzung der Massnahme ist ab 2018 vorgesehen. Die Aufwendungen für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte 2013 eingestellt. Der Ausführungskredit wird nach Vorliegen verlässlicher Kostenangaben mit dem Mehrjahresplan 2018 - 2021 beantragt.

4.1.3. Zuchwil, Luzernstrasse, Kreisel McDonalds

Die Verkehrsführung zwischen Zuchwil und Derendingen mit dem provisorischen Kreisel McDonalds hat sich in den letzten Jahren gut bewährt. In den Abendspitzenstunden kommt es jedoch immer wieder zu Leistungsengpässen. Zudem ist der Strassenbelag durch das hohe Verkehrsaufkommen stark in Mitleidschaft gezogen worden. Mit dem Bau des definitiven Betonkreisels sollen die notwendige Leistungsfähigkeit des Knotens sichergestellt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die bestehenden Bushaldebuchten sollen ebenfalls mittels Betonbelag instandgestellt und gleichzeitig behindertengerecht ausgebildet werden.

Im Strassenabschnitt vom Kreisel McDonalds bis zur Einmündung Waldeggstrasse wird ausserdem eine weitere Fahrspur Richtung Derendingen geschaffen. Die zusätzliche Spur dient als vorzeitige Verkehrs-sortierung in Richtung Subingen / Luterbach beziehungsweise Derendingen Süd / Kriegstetten. Damit kann der Rückstau bis in den Kreisel und in die Autobahnausfahrt behoben werden.

Die Aufwendungen für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte 2011 eingestellt. Der Ausführungskredit wird nach Vorliegen verlässlicher Kostenangaben mit dem Mehrjahresprogramm 2016 - 2019 beantragt.

4.1.4. Luterbach – Zuchwil, Emmebrücken, Ersatz und Instandsetzung

Die im Jahr 1924 erstellte Emmebrücke wurde infolge der starken Verkehrszunahme in den Jahren 1972 / 73 durch eine parallel liegende Brücke verbreitert. Die Brücken sind als Dreifeldträger konzipiert und haben eine gesamte Spannweite von 80 Metern.

Die alte Brücke hat nach 90 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Es ist vorgesehen, diese Brücke abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Die neue Brücke muss nach rund 40 Jahren umfassend instandgesetzt werden.

Die Aufwendungen für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekt 2010 eingestellt. Der Ausführungskredit wird nach Vorliegen verlässlicher Kostenangaben mit dem Mehrjahresprogramm 2016 - 2019 beantragt.

4.1.5. Neuer Bahnhofplatz Olten

Das Projekt "Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO)" wird als Kernprojekt des Agglomerationsprogramms AareLand ab 2017 realisiert. Das im letzten Jahr durchgeführte Testplanungsverfahren wurde mit Genehmigung des Syntheseberichtes abgeschlossen. Auf dieser Basis werden bis Mitte 2015 das Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie der Masterplan für die Finanzierung und Realisierung erarbeitet. Die Aufwendungen für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte 2011 eingestellt. Der Ausführungskredit wird nach Vorliegen verlässlicher Kostenangaben mit der Mehrjahresplanung 2016 - 2019 beantragt.

4.1.6. Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtanierung 2. Etappe

Die 2. Etappe der Gesamtanierung der Passwangstrasse erstreckt sich vom Hof Stucketen bis zum Restau-

rant Neuhüsli. In diesem Abschnitt sind insbesondere die talseitigen Stützmauern und Leiteinrichtungen sowie die bergseitigen Felssicherungen in einem schlechten Zustand. Der Erschliessungsplan wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die Ingenieurarbeiten sollen 2016 beauftragt werden und die entsprechenden Aufwendungen für die Projektierung werden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016 - 2019 beantragt.

Der Ausführungskredit für die zweite Etappe wird nach Vorliegen verlässlicher Kostenangaben im Rahmen der Mehrjahresplanung 2017 - 2020 beantragt.

4.1.7. Derendingen, Umgestaltung und Sanierung der Hauptstrasse

Die Hautstrasse in Derendingen - im Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf - wird auf einer Länge von ca. zwei Kilometern saniert und umgestaltet. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Solothurn und wird vom Bund mitfinanziert. Die dafür notwendigen Ingenieurarbeiten für das Betriebs- und Gestaltungskonzept und die Erschliessungsplanung werden im August 2014 vergeben. Die Mittel für diese Aufwendungen sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2011 eingestellt.

Die Ausführung ist in den Jahren 2017 - 2018 vorgesehen, der Ausführungskredit wird nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im Rahmen der Mehrjahresplanung 2017 - 2018 beantragt.

4.1.8. Breitenbach, Strassensanierung Passwangstrasse

Die Passwangstrasse befindet sich auf der gesamten Länge - zwischen dem Kreisel Zentrum und der Grenze zu Büsserach - in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Gleichzeitig soll die Fussgängersicherheit erhöht werden. 2015 erfolgt die Auflage des Erschliessungsplans, bevor ab 2018 die Bauarbeiten zur Ausführung kommen.

Die Kosten für die Planung sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn ab 2011 enthalten.

Die Ausführung kann - in Absprache mit der Gemeinde - erst für die Jahre 2018 - 2019 vorgesehen werden. Der Ausführungskredit wird nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im Rahmen der Mehrjahresplanung 2017 - 2018 beantragt.

4.1.9. Büsserach, Strassensanierung Passwang- / Breitenbachstrasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Passwangstrasse in Breitenbach werden aus gleichem Anlass auch die Passwang- und Breitenbachstrasse in Büsserach einer Sanierung und Umgestaltung unterzogen. Die Planung wie auch die Ausführung beider Projekte erfolgt eng koordiniert.

Die Finanzierung der Projektierungsarbeiten wurde mit dem Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn ab 2010 genehmigt.

Die Ausführung kann - in Absprache mit der Gemeinde - erst für die Jahre 2018 - 2019 vorgesehen werden. Der Ausführungskredit wird nach Vorliegen des Kostenvoranschlages im Rahmen der Mehrjahresplanung 2017 - 2018 beantragt.

4.2. Kleinprojekte Beginn 2015

		in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2014	VA 15	Plan 16	Plan 17	Plan 18	Rest
Kleinprojekte Beginn 2015		Ausgaben	19'825		4'918	6'479	6'038	2'390	
KRB	Start: 2015 Ende: ca. 2023	Einnahmen	-6'025		-1'882	-1'574	-1'116	-1'453	
		Nettoinvest.	13'800		3'036	4'905	4'922	937	

Im Jahr 2015 werden insgesamt 17 Projekte zur Ausführung kommen (12 Strassenbau- und 4 Kunstbauten-Projekte sowie 1 Lärmsanierungsmassnahme). Für 44 Vorhaben wird mit der Planung / Projektierung begonnen. Für diese werden die Realisierungskosten nach Abschluss der Projektierung und Vorliegen der Kostenvoranschläge beantragt werden.

Der zum Beschluss beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2015 beinhaltet somit 63 Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von 19.975 Mio. Franken (brutto). Darin enthalten sind 29 Strassensanierungs- und -ausbauvorhaben (beinhaltend 10 Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm), 15 Lärmsanierungsprojekte und 17 Kunstbauten-Instandsetzungsprojekte sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserven, insbesondere für unvorhergesehene Sofortmassnahmen.

4.2.1. Projektierungsarbeiten ab 2015

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
Aeschi	Gallishofstrasse, Alte Gallishofstrasse - Luzernstrasse, Sanierung und Gehwegausbau	250'000	150'600
Biberist	Bürenstrasse, Einmündung SEW, Sanierung und Umgestaltung	150'000	98'400
Biberist	Solothurnstr., Enge - Bahnübergang RBS, Pfortneranlage mit Busspur (VM Wasseramt)	200'000	150'000
Bibern	Hessigkofenstrasse, Bibernbachbrücke 8/21/1, Instandsetzung	100'000	73'300
Boningen	Gunzger-, Kappeler-, Fulenbacherstrasse, Kreiselsanierung	150'000	106'100
Buchegg, Ortsteil Mühledorf	Haupt- / Tscheppachstrasse, innerorts, Belagssanierung	100'000	68'100
Däniken	Hauptstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept	100'000	64'100
Deitingen	Alle Kantonsstrassen, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	27'765
Derendingen	Biberiststrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	19'855
Derendingen	Luzern-, Hauptstrasse, Kreuzplatz, Knotenumgestaltung	200'000	112'900
Eppenber-Wöschnau	Dorfstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	23'185
Erschwil	Passwangstrasse, Lange Brücke 8/125/1, Ersatz	500'000	455'200
Gänsbrunnen	Hauptstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	29'965
Hägendorf (Kappel)	Gäustrasse (Hägendorfstr.), H5 - Mittelgäustr., LV-Massnahmen Agglo 2. Generation	100'000	65'500
Hägendorf	Gäustrasse, Knoten Mehrzweckhalle	100'000	66'100
Hägendorf	Gäustrasse, SBB-Unterführung 12/90/1, Instandsetzung	300'000	228'800
Hägendorf	Gäustrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	28'090
Hauenstein-Ilfenthal	Hauptstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	29'895
Holderbank	Hauptstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	33'080
Hubersdorf	Günsbergstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	26'240
Kleinlützel	Alle Kantonsstrassen, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	23'825
Kriegstetten	Haupt-/ Recherswilerstr., Gde-Grenzen Derendingen - Recherswil, BGK	75'000	54'100
Langendorf	Weissensteinstrasse, Bachmauern Sunnerain 53/11/2, Instandsetzung	50'000	34'600
Luterbach	Derendingenstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	30'000	17'710
Luterbach	Zuchwilerstrasse, Kanalbrücke 4/5, Instandsetzung	100'000	86'500
Luterbach	Zuchwilerstrasse, Kanalbrücke 4/6, Instandsetzung	200'000	173'100
Luterbach	Zuchwilerstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	30'000	19'390
Lüterkofen-Ichertswil	Hauptstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	25'630
Matzendorf	Thalstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	27'010
Messen	Hauptstrasse, Flurweg Sandmatt - Messibach, Belagssanierung	100'000	78'300
Mümliswil-Ramiswil	Scheltenstrasse, Guldentalbachbrücken 8/72/3 - 8, Teilersatz	150'000	136'900
Mümliswil-Ramiswil	Hauptstrasse, Limmernbachbrücke 8/72/2, Instandsetzung/Verstärkung	75'000	50'300
Neuendorf	Dorfstrasse, Ortsdurchfahrt, Umgestaltung und Belagssanierung	200'000	135'800
Niederbuchsiten	Dorfstrasse, Ortsdurchfahrt, Umgestaltung und Belagssanierung	150'000	110'300
Nuglar-St. Pantaleon	Gempenstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	40'000	23'500
Oensingen	Jurastrasse, Gesamtverkehrskonzept, Sanierung und Umgestaltung	300'000	222'200
Olten (Trimbach)	Brückenstrasse, Trimbacherbrücke 2/10, Ersatz Planung	350'000	263'300
Schönenwerd	H5 Ortsdurchfahrt, Umgestaltung und Belagssanierung	500'000	362'500
Schönenwerd	SBB-Unterführung Feldeck 12/94/1, Zustandsuntersuchung/Konzeptplanung	100'000	65'500
Wangen b. Olten	Dorfstrasse H5, Personenunterführung PU Kapelle 14/97/3, Instandsetzung	75'000	62'900
Welschenrohr	Balmbergstrasse, Dünnernbrücke bei Schulhaus 6/73/1, Ersatz	100'000	64'000
Wisn	Hauptstrasse, Stützmauer 51/109/10, Instandsetzung	75'000	56'800
Zullwil	Hauptstrasse, Fabrikstrasse - Grenze Nunningen, Strassen- und Gehwegausbau	215'000	182'750
Zullwil	Grellingerstrasse, Meltingerbrücke - Hof Mühle, Strassensan. mit Bachverlegung	120'000	95'735
Projektierungsarbeiten für Projekte mit Beginn 2015		5'755'000	4'229'825

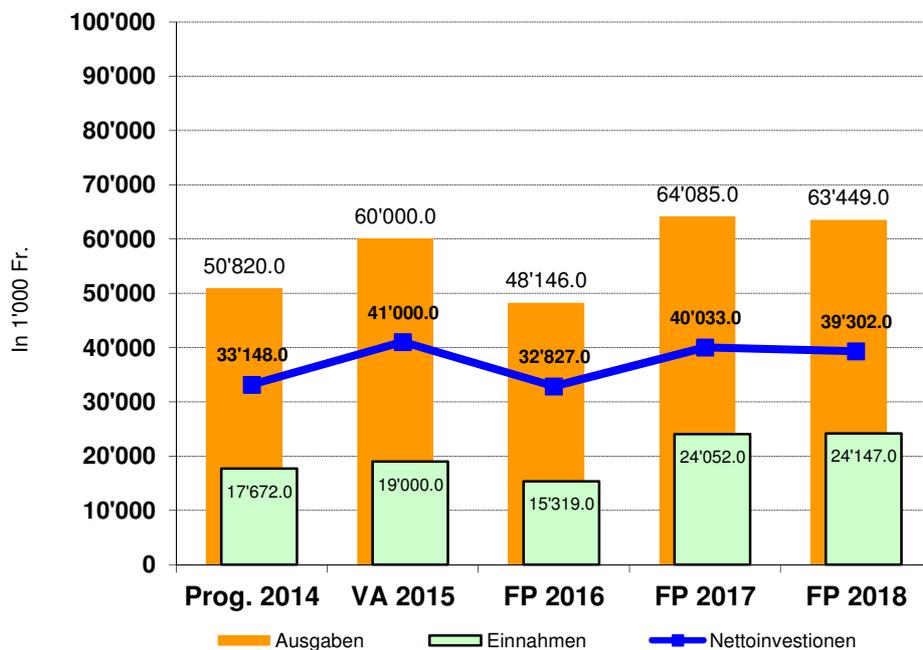
4.2.2. Projekte, welche ab 2015 zur Ausführung gelangen

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
Aeschi, Ortsteil Burgaeschi	Hauptstrasse, Burgaeschstrasse - Badi, Instandsetzung und Abtretung	250'000	250'000
Balsthal	Lindenallee, Gehweganpassung und Radmassnahmen	100'000	70'300
Biberist	Engenstrasse, Enge - Stadtgrenze Solothurn, Betonstrassensanierung	1'800'000	1'275'500
Boningen	Gunzgenstrasse, Boningerbachbrücke 8/82/1, Brüstungen und Geländer	150'000	119'000
Deitingen	Wangenstrasse, Oeschbrücke 8/46/4, Ersatz	610'000	426'400
Erlinsbach	Aarauerstrasse, Erzbachbrücke 8/101/1, Fahrbahnübergänge	200'000	159'000
Fulenbach	Wolfwilerstrasse, Winkelgasse - Weidstrasse, Belagssanierung	450'000	278'700
Gretzenbach	Hasengasse, Unterdorfstr. - Köllikerstr. (3. Etappe) Umgestaltung u. Belagssanierung	1'550'000	1'028'900
Gunzgen	Härkingerstrasse, Ortsdurchfahrt, Strassensanierung	350'000	267'400
Herbetswil	Thalstrasse, Bachmauer 53/68/2, Ersatz/Instandsetzung	800'000	160'700
Langendorf (Bellach)	Franziskanerstrasse, Umbau Bushaltestelle Hüslerhof	200'000	117'300
Kappel	Mittelgäustrasse, Kreiselsanierung	560'000	377'700
Trimbach	Passstrasse (Hauensteinstrasse), Hangverbauungen 1. Etappe	600'000	540'000
Trimbach	Baslerstr. Modul 3, Winznauerstr. - Kath. Kirche, Umgestaltung u. Belagssanierung	1'200'000	842'900
Witterswil	Bhf-/ Benkenstr., Ortseingang - Ettingerstr., inkl. Querung Veloroute, Sanierung	1'400'000	783'500
Wolfwil	Vordere Gasse, Nussweg - Kestenholzstrasse, Belagssanierung	350'000	207'400
Zuchwil	Luterbachstrasse, Fenstersanierungen	300'000	130'040
Ausführung/Realisierung Projekte 2015		10'870'000	7'034'740

4.2.3. Kredite für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
Diverse Gemeinden	Grundlagen / Verkehrszählungen	1'500'000	1'200'000
Diverse Gemeinden	Reserve	1'850'000	1'445'000
Grundlagenbeschaffung/Verkehrszählungen und Reserven 2015		3'350'000	2'645'000

5. Gesamtinvestitionen Strassenbau



Die ausgewiesenen Nettoinvestitionen der Jahre 2015 - 2018 sind um 18.8 Mio. Franken tiefer als sie im IAFP 2015 - 2018 eingestellt wurden. Gegenüber 172 Mio. Franken im IAFP werden im vorliegenden Mehrjahresplan Projekte im Umfang von Netto 153.2 Mio. Franken vorgesehen.

Eppenberg-Wöschnau

SBB-Überführung Schachenstrasse



Die Strassenüberführung Schachenstrasse überquert die doppelspurige SBB-Strecke zwischen Aarau und Olten sowie die Bahnstrasse in der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau im Kanton Solothurn. An ihrem südlichen Ende mündet die Brücke in die Hauptstrasse ein.

Im Rahmen eines Grossprojektes realisieren Bund und SBB den Vierspurausbau Olten - Aarau mit dem Neubau des Eppenbergtunnels. In diesem Zusammenhang wird der Ausbau von zwei auf vier Gleise im Bereich der Strassenüberführung ab 2015 notwendig.

Das südliche Neubaugleis tangiert die südlichen Stützen der Brücke, welche durch die SBB umgebaut werden.

Die Instandsetzungsarbeiten an der Strassenüberführung werden deshalb mit dem vorgesehenen Bauvorgang der SBB koordiniert und erfolgen in zwei Etappen. Im 2015 erfolgt die Instandsetzung der gesamten Brücke mit Ausnahme der Untersicht im Bereich der Gleise 300

und 400, welche in Betrieb sind. Von Anfang Mai bis Ende Juli 2018 wird die Brückenuntersicht im Bereich der heutigen Gleise 300 und 400 instandgesetzt, da dann die SBB im Zuge des Vierspurausbaus die Gleise in den Bereich der heutigen Bahnstrasse verschoben hat und der noch instand zu setzende Untersichtsbereich somit vorübergehend frei ist.

Die Zustandsuntersuchungen von 2011/2012 zeigten verschiedene Schäden und Schwachstellen auf, die eine Instandsetzung der Brücke erfordern. Die statische Überprüfung von 2012 attestiert der Brücke eine ausreichende Tragfähigkeit. Verstärkungen sind keine erforderlich.

Die Kosten für die Gesamtanierung der SBB-Überführung Schachenstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 4.1 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 30. April 2014).



SBB-Überführung Schachenstrasse, mit Blick Richtung Jura

Terminprogramm

Projektierung	Mai 2013	bis	Juli 2014
Beschaffung Bauarbeiten	Juni 2014	bis	Dezember 2014
Realisierung 1. Etappe	März 2015	bis	Oktober 2015
Realisierung 2. Etappe	Mai 2018	bis	Juli 2018
Projektabschluss	2019		

Kostenvoranschlag

Bauarbeiten	Fr.	3'750'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	350'000.00
Total Aufwendungen	Fr.	4'100'000.00
./. Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Gemeindebeitrag	Fr.	164'400.00